

**Auszug aus der Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen für die
Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Allgemeine Zulassungsordnung – HAWAZO)**

Vom 7. September 2022

§ 7 Sprachanforderungen

(1) Soweit für Studiengänge in den entsprechenden Zugangs- und Auswahlordnungen Sprachkenntnisse in Englisch vorausgesetzt werden, die mindestens der Stufe B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, werden diese durch die Vorlage folgender Zertifikate oder Zeugnisse nachgewiesen:

1. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife mit Nachweis der Fremdsprache Englisch oder Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung mit Bestätigung des Niveaus B 1,
2. Zeugnis über Mittleren Schulabschluss (z.B. Realschulabschluss), wobei die Note im Fach Englisch mindestens 4 (ausreichend) sein muss,
3. International English Language Testing System (IELTS) Academic Test,
4. Test of English as a Foreign Language (TOEFL) iBT oder ITP,
5. Linguaskill General,
6. Abschlusszeugnis (Hochschulzugangsberechtigung) einer Schule im Englisch sprechenden Ausland gemäß der Definition der Bundeszentrale für politische Bildung oder einer englischsprachigen Schule,
7. Bescheinigung über die Zulassung zu einem Studium im englischsprachigen Ausland gemäß der Definition der Bundeszentrale für politische Bildung oder zu einem englischsprachigen Studiengang,
8. Bescheinigung über ein mindestens einjähriges erfolgreiches Studium in einem englischsprachigen Studiengang oder
9. Nachweise über eine mindestens halbjährige Berufspraxis oder ein absolviertes Praxissemester im englischsprachigen Ausland gemäß der Definition der Bundeszentrale für politische Bildung oder in einem englischsprachigen Unternehmen.

In Einzelfällen können Bewerber*innen berücksichtigt werden, deren Qualifikationen den in Punkt 1 bis 9 aufgeführten vergleichbar sind. 3Über Äquivalenzen zu den aufgeführten Nachweisen entscheidet das Studierendensekretariat im Einzelfall.